

Erklärung des Steinbildes in der vorigen Nummer

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **1 (1855-1860)**

Heft 3-2

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwiespalte beider Habsburgischen Linien mit Bezug auf die Partheiung in Deutschland, für oder wider den Kaiser, zuzuschreiben ist; ebenso gewiss aber auch, dass Friedrichs Urkunde von 1240 für Schwyz das jüngere Haus Habsburg dem Kaiser keineswegs entfremdet hat. Sei es, dass Graf Rudolf der Schweigsame überhaupt keine Einwendung gegen diese Urkunde erhoben, sei es dass er in der Absicht, solche zu machen (nach anderthalb Jahren?), nach Italien gegangen wäre, genug, er gehörte ungeachtet der Urkunde von 1240, ja selbst 1243 noch nach seiner Rückkehr nach Deutschland, zu des Kaisers Anhängern.

G. v. W.

KUNST UND ALTERTHUM.

Erklärung des Steinbildes in der vorigen Nummer.

Die Zeichnung No. 2 in der vorigen Nummer des Anzeigers veranschaulicht in genauen Umrissen einen interessanten Gegenstand aus der Legendengeschichte, nämlich das Bild einer Heiligen, welche laut Hottinger's Kirchengeschichte (Bd. II. 612 und 615) einer ziemlich ausgebreiteten Verehrung in unserm Lande einst genossen hat, obgleich ihr Name weder in den ältern Schweizerkalendern, noch in den Actis Sanctorum oder in irgend einem Martyrologium oder Heiligenverzeichnisse genannt wird. Die Erinnerung an die heilige Kümmerniss — so heisst nämlich die Heilige, deren Cult gegenwärtig ganz erloschen zu sein scheint — hat sich, so viel uns bekannt ist, in der Schweiz nur in drei Denkmälern erhalten, dem Steinbilde zu Oberwinterthur und zwei in den Cantonen Uri und Schwyz befindlichen Capellen, an die sich ausser dem religiösen auch noch ein historisches Interesse knüpft. Ehe wir zur Beschreibung dieser Gegenstände übergehen, sei es erlaubt, den Inhalt der Legende von der heil. Kümmerniss, wie er nicht aus alten Heiligengeschichten, sondern dem Munde des Volkes entnommen wurde, in Kürze mitzutheilen.

Nach »den deutschen Sagen« von den Gebrüdern Grimm, Seite 426, war die heil. Kümmerniss eine Königstochter und Nonne im Saalfelder Kloster, welche, um ihrem Gelübde treu bleiben zu können, das durch die anhaltende Werbung eines Königs um ihre Hand bedroht wurde, zu Gott flehte, die Schönheit ihres Körpers zu vernichten. Ihre Bitte wurde erhört, ein langer, hässlicher Bart entstellte sie, versetzte den König aber auch in solche Wuth, dass er sie ans Kreuz schlagen liess. Als sie nun mehrere Tage die heftigsten Schmerzen erduldet hatte, gedachte ein mitleidiger Spielmann ihr diese durch das Spiel seiner Geige zu lindern, ja er kniete endlich nieder, als er vor Ermattung nicht mehr stehen konnte, und spielte, ohne sich Ruhe zu gönnen, so gut er es vermochte. Diess gefiel aber auch der heiligen Jungfrau so, dass sie ihm aus Dankbarkeit einen mit Gold und Gesteinen geschmückten Schuh von dem einen Fuss herabfallen liess.

An diese erste Legende knüpft sich eine andere, die mehrmals dichterisch behandelt worden ist und sich im Archiv des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins, erste Lieferung, Seite 70, in folgender Weise aufgezeichnet findet. »Ein armer Geiger war nahe am Verhungern, hatte aber in seinem bitterm Kummer ein gar gutes

Zutrauen zu St. Kummerniss. Desshalb ging er in ihre Capelle am Scheidewege, kniete vor ihrem Altar, auf dem ihr Bild stand, welches von frommen Gläubigen mit zwei goldenen Schuhen begabt war, spielte ihr ein wehmüthiges herzinniges Liedlein vor, und betete dazu: Ach, St. Kummerniss, verleihe mir Armen deine Fürsprache, dass ich nicht umkomme in Noth und Kummer. Und als er sein Lied geendigt, löste plötzlich das Bild der St. Kummerniss ihren Fuss vom Kreuz und warf ihm den goldenen Schuh zu. Anfangs unschlüssig, endlich freudeerfüllt hob der arme Musikant das Kleinod auf, dankte der Heiligen inbrünstig, und ging dann zu einem Goldschmid, um den kostbaren Schuh zu verkaufen. Der Goldschmid war erstaunt, schöpfte Argwohn, hielt den Geiger fest und liess den ganzen Vorfall dem Richter melden. Der Richter konnte sich von der Aussage des Musikanten, dass die Heilige selbst ihm ihren Schuh geschenkt, nicht überzeugen, sondern verurtheilte ihn zum Tode. Da bat sich der Unglückliche noch als letzte Gnade aus, dass er, da der Weg zum Richtplatz doch an der Capelle der heil. Kummerniss vorbeiführe, vor dem gnadenreichen Bilde noch einmal aufspielen dürfe. Die Bitte ward ihm gewährt. Man hielt vor der Capelle. Der Spielmann kniete nieder, und spielte sein letztes Stücklein zur Ehre der heil. Kummerniss. Da warf diese ihm vor Aller Augen auch den zweiten Schuh zu. Die Unschuld des armen Geigers wurde nun förmlich anerkannt; die zwei goldenen Schuhe durfte er behalten, und alles Volk pries laut die Schützerin aller Kummervollen, die heil. Kummerniss.«

So viel zum Verständniss der wunderlichen Figur, die unter dem Namen der heil. Kummerniss verehrt wurde. Was nun das Bild von Oberwinterthur betrifft, so sieht man dasselbe hoch oben an der Südseite des Kirchthurmes, wo es zur Zeit der Erbauung des Thurmes oder jedenfalls lange vor der Reformation eingesetzt wurde. Obgleich dasselbe ziemlich verwittert ist, erkennt man doch noch deutlich den knieenden Citherspieler und den ihm zugeworfenen Schuh. Sehr auffallend erinnert die gekreuzigte Figur mit dem dieselbe umgebenden Bogen an die Darstellung des sogenannten *Volto santo* in der Kathedrale von Lucca.

Ein zweites, hölzernes, den Hauptzügen nach mit dem eben beschriebenen übereinstimmendes Bild befindet sich in einer Capelle zu Steinen im Canton Schwyz, welches einem in einer Capelle zu Bürglen in Uri aufbewahrten St. Kummernissbilde vollkommen ähnlich war. Dieses letztere Bild wurde Jahrhunderte lang in jährlicher feierlicher Procession von den Bewohnern Uri's nach der Kummernisscapelle in Steinen getragen und als Opfergabe eine Wachskerze zurückgelassen. Acht Tage später erwiderten die Leute von Steinen diesen Besuch, indem sie in »solenner Kreuz- und Wallfahrt« ihr Bild nach Bürglen brachten. Lang in seinem historisch-theologischen Grundriss I. 780, wo der heil. Kummerniss der Name S. Wilgefortis gegeben wird, meldet, dass der erste öffentliche Kirchgang von Steinen nach Bürglen im Jahr 1307 von Werner von Stauffach veranstaltet worden sei, welcher einen solchen Anlass habe benutzen wollen, um sich mit seinen Freunden im Urnerlande wegen der gemeinsamen Bedrückung durch die Vögte zu besprechen und eine gegenseitige Verbindung einzuleiten. Sollte auch Lang's Angabe betreffend den Ursprung dieser Festlichkeit einen Irrthum in sich schliessen, so darf man der Ueberlieferung doch darin Glauben schenken, dass diese Wechselbesuche zur Vorbereitung jenes ruhmvollen Ereignisses benutzt worden seien.